

# Bericht des Aufsichtsrates



Helmut Gottschalk, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Das Jahr 2017 war an den Finanzmärkten gekennzeichnet von sich verbessernden konjunkturellen Rahmenbedingungen und weitgehend fehlenden externen Belastungsfaktoren. An den Aktienmärkten führte dieses positive Umfeld nicht nur zu ungewöhnlich geringen Kursschwankungen, sondern auch zu einem aufwärtsgerichteten Kurstrend. Dies gilt insbesondere für die US-Aktienindizes, die im Jahresverlauf fast kontinuierlich neue Rekordstände erreichten. In Europa wurde der Kursanstieg dagegen durch zwei Einflussfaktoren zeitweise gebremst: In der ersten Jahreshälfte verunsicherten mögliche Wahlerfolge populistischer Parteien die Märkte. Insbesondere nach dem Wahlsieg von Emmanuel Macron bei der französischen Präsidentschaftswahl schwanden diese Sorgen. Eine unerwartete Stärke des Euro führte zu Beginn der zweiten Jahreshälfte dann aber zu neuen Belastungen. Zum Teil war der festere Euro darauf zurückzuführen, dass Äußerungen der EZB als Signale für einen baldigen geldpolitischen Kurswechsel interpretiert wurden. Diese Markterwartungen erwiesen sich jedoch spätestens mit der Verlängerung der EZB-Anleihekäufe im Oktober als verfrüht, was den Aufwärtsdrang des Euro bremste und den DAX auf ein neues Rekordhoch von über 13.500 Punkten steigen ließ. Trotz einer tendenziell gegenläufigen Geldpolitik verharrten die Langfristrenditen beiderseits des Atlantiks auf jeweils unterschiedlichen – jedoch insgesamt niedrigen – Niveaus. Ein Grund hierfür war die verhaltene Inflationsdynamik, die ungeachtet des konjunkturellen Aufschwungs auch in 2017 fortbestand.

## **Integration / Migration nach Verschmelzung mit der WGZ BANK**

Ein wichtiger Fokus der Bank und damit auch der Aufsichtsrats­tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2017 auf der fachlichen Integration und der IT-seitigen Migration der ehemaligen WGZ BANK auf die DZ BANK nach der in 2016 vollzogenen Verschmelzung. Die fachliche Integration konnte durch die sukzessive Überführung in eine

einheitliche Aufbauorganisation und weitestgehend einheitliche Prozesse bis Ende 2017 erreicht werden. Die Datenmigration aus den Systemen der ehemaligen WGZ BANK in die Ziellandschaft des fusionierten Instituts wurde in mehreren Schritten ohne Beeinträchtigung des Regelbetriebs ebenfalls vollständig in 2017 durchgeführt. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich regelmäßig mit dem Fortschritt der Integration und Migration befasst und diese insgesamt eng begleitet. Restarbeiten, insbesondere die Archivierung und Abschaltung von Altsystemen oder die Anpassung verbleibender Prozesse, erfolgen in 2018/2019.

## Langfristige strategische Weichenstellungen

Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates lag in der Weiterentwicklung der personellen und organisatorischen Strukturen der DZ BANK, die bis Ende des Jahrzehnts umgesetzt sein sollen. Mit den hierfür notwendigen zentralen Weichenstellungen hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung im Juli 2017 intensiv befasst. Hierzu gehört die Schaffung eines neuen zentralen Beirats, mit dem eine angemessene Einbindung der Genossenschaftsbanken in die wesentlichen strategischen Entscheidungen der DZ BANK Gruppe (unter Beachtung der aktienrechtlichen Governance) sichergestellt werden soll; die konstituierende Sitzung des zentralen Beirats fand am 20. und 21. März 2018 statt. Weiteres wesentliches Element der strukturellen Weiterentwicklung, mit der sich der Aufsichtsrat intensiv beschäftigt hat, ist die Konzeption eines Holdingmodells als Grundlage für die künftige Steuerung der DZ BANK Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich hierbei im ersten Schritt auf eine virtuelle Trennung zwischen Holding und Geschäftsbank verständigt. Die Trennung dieser beiden Funktionen spiegelt sich auch in hiermit verbundenen personellen Weichenstellungen wieder. So hat der Aufsichtsrat beschlossen, in der Nachfolge von Herrn Kirsch Herrn Uwe Fröhlich mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Vorstandsmitglied zu bestellen und ihn zum Co-Vorstandsvorsitzenden mit Schwerpunkt auf der Führung der verbund- und geschäftsbankbezogenen Aktivitäten sowie Herrn Dr. Cornelius Riese zum Co-Vorstandsvorsitzenden mit Schwerpunkt auf der Führung der holdingbezogenen Aktivitäten mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zu ernennen; entsprechende Beschlüsse hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. Februar 2018 gefasst.

## Allgemeines und Geschäftsentwicklung

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit mehrfach detailliert mit der Kapitalsituation der DZ BANK und dem diesbezüglichen regulatorischen Umfeld auseinandergesetzt. Dies beinhaltete insbesondere die Auswirkungen der Regulierungsinitiativen zur Finalisierung von Basel III, aber auch weitere für die DZ BANK wesentliche regulatorische Entwicklungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates bestand in der Auseinandersetzung mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK. Der Aufsichtsrat hat dies im Geschäftsjahr 2017 sowohl unter dem Blickwinkel der Integration von DZ BANK und vormaliger WGZ BANK als auch unter dem Blickwinkel der DZ BANK als verbundfokussierter Zentralbank und Allfinanzgruppe getan. Die übergreifende Strategie ist von hoher Kontinuität geprägt und erfuhr nur wenige inhaltliche Anpassungen. Im Vordergrund standen die Fortführung und weitere Fokussierung der strategischen Ausrichtung der DZ BANK sowie ihrer Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsrat hat die Strategie sowie deren fortschreitende Umsetzung turnusmäßig in einer Schwerpunktsitzung ausführlich erörtert und einmütig unterstützt.

Wie in den Vorjahren fand die erfolgreiche Fortsetzung der strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe auch im Geschäftsjahr 2017 ihren Niederschlag in einer guten operativen Geschäftsentwicklung. Das erfreuliche Jahresergebnis 2017 konnte abermals zu einer Stärkung der Kapitalbasis genutzt werden. Insgesamt haben die vorgenommenen Thesaurierungen dazu beigetragen, den gestiegenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiterhin erfolgreich begegnen zu können.

## Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der DZ BANK hat im Geschäftsjahr 2017 die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht und über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden. Der Aufsichtsrat hat unverändert einen Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz eingesetzt.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat am 22. Februar 2017 eine Selbstevaluation durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Mit Beschluss vom 22. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße weiblicher Aufsichtsratsmitglieder erneut festgelegt und die Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts angepasst. Gemäß dieser Strategie verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Zahl der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder bis zum Jahr 2021 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. per 31. Dezember 2017: vier Mitglieder bzw. 20 Prozent) zu stabilisieren. Diese Quote ist im Geschäftsjahr 2017 eingehalten worden. Mit Entsendung von Frau Marija Kolak durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) in den Aufsichtsrat hat sich die Anzahl weiblicher Aufsichtsratsmitglieder zum 1. Januar 2018 auf fünf erhöht (entspricht 25 Prozent).

Dem Aufsichtsrat stehen angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, welches sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig zusammenstellen können. Zudem fand im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu aufsichts- bzw. handelsrechtlichen Themen sowie zu diversen Spezialthemen, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrates stehen, statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben. Sofern es Anhaltspunkte für Interessenkonflikte in Einzelfällen gab, haben sich die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Abstimmung beteiligt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bank und des Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die laufende Umsetzung der strategischen Ausrichtung als verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe, die Kapitalsituation sowie die operative und strategische Planung der Bank und des Konzerns unterrichtet. Der Aufsichtsrat wurde laufend über die Rentabilität der Bank und der Gruppe informiert. Zudem hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere tiefgehend mit der strategischen Ausrichtung und der Kapitalsituation der DZ BANK, auch im Hinblick auf verschmelzungsbedingte Veränderungen

und die aktuellen regulatorischen Herausforderungen befasst. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle von Markt-, Adressausfall- und operationellen Risiken sowie von weiteren wesentlichen banktypischen Risiken prüferisch auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

## Veränderungen im Vorstand

Nach rund fünfzehnjähriger Tätigkeit in der DZ BANK ist Frank Westhoff mit Ablauf seines Vorstandsmandates zum 1. Mai 2017 aus der Bank ausgeschieden. Im Rahmen seines rund elfjährigen Wirkens im Vorstand der DZ BANK hat Herr Westhoff das Risikomanagement der DZ BANK konsequent aufgebaut und weiterentwickelt sowie die Kreditkultur des Hauses gefestigt. Darüber hinaus hat Lars Hille nach rund neunzehnjähriger Tätigkeit in der DZ BANK die Bank mit Beendigung seines Vorstandsmandates mit Wirkung zum 10. Juni 2017 verlassen. Im Rahmen seines rund zehnjährigen Wirkens im Vorstand der DZ BANK hat Herr Hille die Kapitalmarkt-, Zertifikate- und Private Banking-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe für die Genossenschaftlichen FinanzGruppe weiterentwickelt und sich im Namen der DZ BANK für den Finanzplatz Frankfurt engagiert. Nach rund vierzigjähriger Tätigkeit für die WGZ BANK und deren Rechtsnachfolgerin DZ BANK ist Karl-Heinz Moll zum 1. Juli 2017 in den Ruhestand eingetreten. Im Rahmen seines rund achtzehnjährigen Wirkens im Vorstand hat Herr Moll als ausgewiesener Kenner der Finanzmärkte die Dezernate Kapitalmarktpartner und Handel sowie das Treasury verantwortet und weiterentwickelt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ist Hans-Bernd Wolberg nach annähernd vierzigjähriger Tätigkeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe – davon rd. dreißig Jahre in der WGZ BANK und deren Rechtsnachfolgerin DZ BANK – zum 1. Januar 2018 in den Ruhestand eingetreten. Im Rahmen seines rund fünfzehnjährigen Wirkens im Vorstand – davon ca. fünf Jahre als dessen Vorsitzender bzw. nach der Fusion stellvertretender Vorsitzender – hat Herr Wolberg die Nähe der Zentralbank zu den Volksbanken Raiffeisenbanken in der Region nachhaltig vertieft. Darüber hinaus hat er eine zentrale Rolle im Rahmen der erfolgreichen Fusion von WGZ BANK und DZ BANK wahrgenommen und mit seinem tatkräftigen Zutun das Holding-Konzept sowie das Konzept für einen Zentralen Beirat mit auf den Weg gebracht. Der Aufsichtsrat dankt den Herren Wolberg, Hille, Moll und Westhoff für ihr langjähriges, erfolgreiches Wirken im Vorstand der DZ BANK. Die Anzahl der Mitglieder im Vorstand hat sich damit von zwölf auf acht verringert. Mit Wirkung zum 1. November 2017 trat Herr Uwe Fröhlich – zunächst als Generalbevollmächtigter – in die Dienste der DZ BANK ein. Bereits im Juli 2017 hat der Aufsichtsrat mit einer Grundsatzentscheidung personelle Weichenstellungen im Sinne einer langfristigen Nachfolgeplanung für Herrn Kirsch getroffen. Demnach sollen Herr Fröhlich und Herr Dr. Cornelius Riese zum 1. Januar 2019 als Co-Vorsitzende des Vorstands der DZ BANK bestellt werden und zu diesem Zeitpunkt gemeinsam die Führung des Vorstands von Herrn Kirsch übernehmen.

## Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2017 haben sechs Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen. Die Sitzungspräsenz lag bei durchschnittlich rd. 97 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrates weist eine Präsenz von weniger als 83 Prozent auf.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2017 die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Kapitalsituation der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe sowie zu aktuellen Beteiligungsthemen entgegengenommen und erörtert. Darüber hinaus hat das Plenum den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der

DZ BANK zum 31. Dezember 2016 geprüft und entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Prüfungsausschusses gebilligt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zur Rentabilität im Geschäftsjahr 2016 befasst und gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnungen der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2017 wie auch der außerordentlichen Hauptversammlung am 2. November 2017, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und weiterer Zwischenabschlüsse sowie mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers beschäftigt und – dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses folgend – der Hauptversammlung empfohlen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY) erneut zum Prüfer zu wählen. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Berichtspflicht bzgl. nichtfinanzieller Themen (sog. Corporate Social Responsibility- bzw. CSR-Berichtspflicht) für die DZ BANK Gruppe beschäftigt und – entsprechend der Umsetzungsempfehlung des Prüfungsausschusses – das weitere Vorgehen beschlossen. Zudem hat der Aufsichtsrat die Schwerpunkte und Ergebnisse der SREP-Prüfung 2017 mit Vertretern der Europäischen Zentralbank diskutiert.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen ausführlich mit der DVB Bank (DVB) beschäftigt. Hierbei hat er insbesondere die Ergebnisse einer Sonderprüfung der EZB zum Schiffs- und Offshore-Portfolio, die Risiko- und Kapitalsituation sowie der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft intensiv diskutiert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Ertragszuschuss zugunsten der Gesellschaft genehmigt und den Aktionären der DZ BANK empfohlen, dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen DZ BANK und DVB im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung zuzustimmen.

Turnusgemäß hat sich das Plenum im 3. bzw. 4. Quartal 2017 mit der strategischen und der operativen Planung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe befasst. In diesem Rahmen hat der Aufsichtsrat auch den Sanierungsplan, der von als potentiell systemgefährdend identifizierten Kreditinstituten gesetzlich gefordert wird, zur Kenntnis genommen und erörtert. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat diverse Beschlussanträge zu zustimmungspflichtigen Geschäften, wie z.B. Beteiligungs- und Kreditengagements oder der Übertragung von DZ BANK Aktien, besprochen und genehmigt. Hierzu gehörte auch die Zustimmung zur Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs der DZ BANK Ireland. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Status des Auslandsgeschäfts auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit den Personalthemen des Geschäftsjahres 2017 beschäftigt. Ferner hat sich das Plenum mit den Mandats- und Vertragsangelegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder sowie der Bewertung des Vorstands und des Aufsichtsrates befasst und hierzu entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses Entscheidungen getroffen. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Zielerreichung 2016 sowie der Zielplanung 2017 für den Gesamtvorstand beschäftigt und hierzu Beschlüsse gefasst, eine aktualisierte Strategie zur Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts – jeweils im Vorstand und im Aufsichtsrat – verabschiedet und zur Vorbereitung eventueller Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates die bestehende Stellenbeschreibung bzw. das existierende Bewerberprofil aktualisiert. Ferner hat sich das Plenum mit den zum 4. August 2017 in Kraft getretenen Änderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsvergV) sowie den hieraus resultierenden notwendigen Anpassungen im Vorstandsvergütungssystem zum 1. Januar 2018 beschäftigt und entsprechende Leitplanken beschlossen. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der Vorstandsstruktur sowie mit einer Änderung der Vorstandsdienstverträge beschäftigt und entsprechend den Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses hierzu die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder, dem aktuellen Stand der Neukonzeption des Vorstandsvergütungssystems und mit der turnusgemäßen Gehaltsüberprüfung von Vorstandsmitgliedern befasst. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, dem Vergütungskontrollbericht, der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung und der Neubestellung eines Vergütungsbeauftragten zum 1. Januar 2018 sowie mit aktuellen



regulatorischen Entwicklungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Neufassung der InstitutsVergV – beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Aufsichtsrat den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der DZ BANK für Sonderzahlungen im Rahmen des Migrationsprojektes festgelegt. Auch wurde im Plenum ein mittelfristiges Personalkonzept sowie ein neues Vergütungskonzept für den Aufsichtsrat verabschiedet. Schließlich hat der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert.

Auch die Ausschüsse tagten im Geschäftsjahr 2017 jeweils mehrmals. So sind der Nominierungsausschuss in diesem Zeitraum zu vier Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss zu fünf Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses sowie seinen Stellvertreter wiederernannt. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit der Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst, eine aktualisierte Strategie zur Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts – jeweils im Vorstand und im Aufsichtsrat – verabschiedet und zur Vorbereitung eventueller Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates die bestehende Stellenbeschreibung bzw. das existierende Bewerberprofil aktualisiert. Darüber hinaus hat sich der Nominierungsausschuss mit der Weiterentwicklung der Vorstandsstruktur sowie Mandatsverlängerungen einzelner Vorstandsmitglieder beschäftigt.

Der Vergütungskontrollausschuss hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2017 schwerpunktmäßig mit Vergütungsfragen sowie Vertragsangelegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder befasst und hierzu – sofern erforderlich – Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Hierzu gehörten die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder – insbesondere deren Festsetzung für das Geschäftsjahr 2016 und die Festlegung der Unternehmens- und individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2017 – sowie die Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK (§ 15 i.V.m. § 7 InstitutsVergV). Darüber hinaus hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit den zum 4. August 2017 in Kraft getretenen Änderungen der InstitutsVergV sowie den hieraus resultierenden notwendigen Anpassungen im Vorstandsvergütungssystem zum 1. Januar 2018 beschäftigt und entsprechende Leitplanken verabschiedet. Ferner hat sich der Ausschuss mit einer Änderung der Vorstandsdiensverträge, der Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder, dem aktuellen Stand der Neukonzeption des Vorstandsvergütungssystems und mit der turnusgemäßen Gehaltsüberprüfung von Vorstandsmitgliedern befasst und hierzu Empfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat ausgesprochen. Der Vergütungskontrollausschuss hat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung der DZ BANK geprüft und im Anschluss an diese Prüfung festgestellt (§ 15 Abs. 2 InstitutsVergV); er hat anschließend dem Aufsichtsrat das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung zur Kenntnisnahme empfohlen. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter (§ 3 Abs. 1 Satz 2 InstitutsVergV) und dem vom Vergütungsbeauftragten vorgelegten Vergütungskontrollbericht (§ 24 Abs. 3 InstitutsVergV) sowie der Neubestellung eines Vergütungsbeauftragten zum 1. Januar 2018 befasst und diese Punkte zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der DZ BANK für Sonderzahlungen im Rahmen des Migrationsprojektes zur Festlegung empfohlen. Schließlich ist der Vergütungskontrollausschuss durch den Vergütungsbeauftragten über neue regulatorische Vorgaben, deren Auswirkungen auf die DZ BANK und ihren Umsetzungsstand in der DZ BANK informiert worden und hat diese erörtert.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2017 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2016 durch EY, mit dem Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2017 und der diesbezüglichen prüferischen Durchsicht durch EY, mit dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes 2016/2017 sowie den Prüfungsschwer-

punkten 2017 des Abschlussprüfers und wichtigen Erkenntnisse der laufenden Prüfung beschäftigt und in diesem Zusammenhang den Rechnungslegungsprozess überwacht. Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und weiterer Zwischenabschlüsse sowie aus diesem Anlass mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers beschäftigt und einen diesbezüglichen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der CSR-Berichtspflicht für die DZ BANK Gruppe beschäftigt und eine diesbezügliche Umsetzungsempfehlung gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst. Wo erforderlich, hat der Ausschuss zu den vorgenannten Punkten Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts-, Kapital- und Rentabilitätsentwicklung sowie den aktuellen steuerlichen Entwicklungen in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Auch hat sich der Ausschuss anlässlich eines seitens der DZ BANK gegenüber der DVB geleisteten Ertragszuschusses ausführlich mit der Risiko- und Kapitalsituation dieser Tochtergesellschaft befasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, hier insbesondere bzgl. BCBS 239, IFRS 9 und IT-Risk, dem Umsetzungsstand der hiermit im Zusammenhang stehenden Projekte sowie mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen befasst. Auch hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Projektportfolio, hier insbesondere dem Projektportfolio IT und der Migration sowie der geplanten organisatorischen Weiterentwicklung der Finanzfunktion beschäftigt. Zudem hat sich der Ausschuss mit Berichten der Internen Revision zum 31. Dezember 2016 sowie zum 30. Juni 2017, dem Compliance-Jahresbericht 2016, sowie der IT-Strategie der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Revisionssystems überwacht. Schließlich hat sich der Prüfungsausschuss auch mit den Anforderungen durch das Abschlussprüfungsreformgesetz, hierbei insbesondere mit dem neuen Bestätigungsvermerk, der Aktualisierung der Leitlinien des Prüfungsausschusses zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und der einzelfallbezogenen Billigung von Nichtprüfungsleistungen sowie der Vorbereitung des Auswahlverfahrens zum Wechsel des (konzernweiten) Abschlussprüfers, beschäftigt.

In den Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2017 wurden diverse Beteiligungs- und Kreditanträge behandelt und hierzu Beschlüsse beziehungsweise – wo erforderlich – Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss schwerpunktmäßig mit der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Themen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie der Entwicklung der Einzelrisikoversorge befasst. Zudem hat sich der Ausschuss mit der aktuellen Risikosituation der DZ BANK Gruppe, hier insbesondere den Sanierungsindikatoren, dem Gesamt- und dem Kreditrisikobericht, den Risikostrategien sowie den Ergebnissen der ökonomischen und inversen Stresstests beschäftigt und hierbei auch die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit Validierungsberichten zum Algorithmushandel befasst. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit dem SREP-Beschluss der EZB, dem Follow Up-Letter der EZB zum Liquiditätsmanagement und dem EZB-Stresstest 2017 auseinandergesetzt sowie den Umsetzungsstand der EBA-Guidelines Schattenbanken zur Kenntnis genommen. Auch hat der Ausschuss die Vergütungssysteme geprüft und dem Aufsichtsrat empfohlen festzustellen, dass die Anforderungen des § 7 InstitutsVergV mit Blick auf den aktuellen Gesamtbetrag der variablen Vergütung erfüllt sind. Zudem hat sich der Risikoausschuss mit der Erweiterung des Handlungsspielraums bei hochliquiden Aktiva (sog. High Quality Liquid- bzw. HQLA-Investments) betreffend das Neugeschäft in ABS befasst und die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Anpassungen der Kreditrisikostategie erörtert. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft, betriebswirtschaftlichen Methoden zur Ermittlung von Kreditrisiken, den Strukturlimiten, Länderlimiten und Limitlisten für Banken und Versicherungen sowie dem Programm für Asset Backed Commercial Papers (ABCP) „CORAL“ auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss mit den im Verlauf des Berichtsjahres jeweils aktuellen Beteiligungsthemen/-transaktionen beschäftigt, diese Themen erörtert und sofern erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Insbesondere hat er sich ausführlich mit den Ergebnissen einer Sonderprüfung

der EZB zum Schiffs- und Offshore-Portfolio sowie der Risiko- und Kapitalsituation der DVB beschäftigt. Ferner hat der Risikoausschuss entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates den Vorsitzenden des Risikoausschusses ernannt.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über wichtige Vorgänge schriftlich oder telefonisch informiert. In dringenden Fällen hat der Risikoausschuss über wesentliche Geschäftsvorfälle im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Vorstands der DZ BANK sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrates und die zuständigen Dezernenten in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert.

### Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

EY, von denen dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung vorliegt, hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der DZ BANK unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. EY hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus in einem intensiven und institutionalisierten Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei umfasste die Kommunikation auch den neuen Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB (inkl. der „Key Audit Matters“). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Zur Überwachung der Unabhängigkeit und der Qualität des Abschlussprüfers i.S.d. Art. 39 Abs. 6 Buchstabe e) EU-RL (Richtlinie 2014/56/EU) hat sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (neben der Bestätigung der Unabhängigkeit) auch von der Einhaltung des Verbots unzulässiger Nichtprüfungsleistungen durch EY überzeugt sowie versichern lassen, dass EY angemessene Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung) implementiert hat und sich auch regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) unterzieht. Die von EY erbrachten Nichtprüfungsleistungen hat der Prüfungsausschuss auf Basis eines vorab von den Gremien sämtlicher Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities bzw. PIEs) im Konzern verabschiedeten detaillierten Kataloges an zulässigen Leistungen überwacht.

Erstmals hat der Vorstand der DZ BANK eine sogenannte nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b, 315b Handelsgesetzbuch in Form eines gesonderten Berichts vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG beschlossen, die nichtfinanzielle Erklärung 2017 der DZ BANK einer freiwilligen Prüfung zu unterziehen. Dabei erschien es aus Effizienzgründen sinnvoll, den Abschlussprüfer der DZ BANK mit der prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung zu beauftragen. EY kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Diesem Prüfungsurteil schließt sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung entsprechend einer Empfehlung des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat hat daher die nichtfinanzielle Erklärung 2017 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 11. April 2018 gebilligt.



## Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nicht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 in seiner Sitzung vom 11. April 2018 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich mit diesem einverstanden erklärt.

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 1. November 2017 schied Herr Uwe Fröhlich aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK aus. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Fröhlich für sein langjähriges Engagement im Aufsichtsrat, davon mehr als sechs Jahre als Vorsitzender des Risikoausschusses. Seitens des BVR neu in den Aufsichtsrat entsandt wurde für den Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2017 Herr Gerhard Hofmann. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Hofmann für sein Engagement im Aufsichtsrat. Ab dem 1. Januar 2018 ist seitens des BVR Frau Marija Kolak in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 11. April 2018



DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

Helmut Gottschalk  
Vorsitzender des Aufsichtsrates